

**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Köln, 11.05.2016

Geschäfts-Nr.:

125 C 46/16

**Gegenwärtig:**

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

als Richter

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED] 81673 München,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf, Frommer u.a.,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED] 51645 Gummersbach,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]

[REDACTED] 50674 Köln,

erschieden bei Aufruf

für die Klägerin und Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]

für den Beklagten der Beklagte persönlich und [REDACTED]  
[REDACTED]

Die Sach- und Rechtslage wird im Rahmen einer Güteverhandlung erörtert.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Die Parteien schließen folgenden

**VERGLEICH:**

- 1.) Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin zum Ausgleich der Klageforderung 700,00 € zu zahlen.  
Ihm wird nachgelassen, diesen Betrag in monatlichen Raten á 50,00 €, fällig jeweils zum Letzten eines jeden Monats, beginnend mit dem **31. Mai 2016**, zu zahlen.
- 2.) Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Erschienenen erklären sich mit der Löschung des Tonträgers nach Übertragung einverstanden.

[Redacted]  
[Redacted]

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger

[Redacted]  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt:

[Redacted]  
Justizbeschäftigte



als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



[Redacted] Ausfertigung wird der  
Zwangsvollstreckung  
Köln, den **13.05.2016**  
[Redacted]  
als Urkundsbeamter der Gesch.stelle